



**Bestellformular**  
für **Industrieholz 2024/2025**

Eingegangen am:

**1. Adressdaten (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

Name und Vorname	
Straße	
Ort	
Telefon	
E-Mail-Adresse (bitte unbedingt in Druckbuchstaben angeben)	
KFZ-Kennzeichen (v. Fahrzeug, das zum Holztransport genutzt wird)	
Bescheinigung Motorsägenkurs	

**2. Bestelldaten**

<b>Maximal mögliche Bestellmenge pro Person und Haushalt für Laub- und Nadelholz insgesamt:</b>  <b>5 fm</b>	<b>Laubholz:</b> _____ Fm      Preis: 71,40 €/fm brutto*
	<b>Nadelholz:</b> _____ Fm      Preis: 47,60 €/fm brutto*

\*in der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 25.07.2024 festgelegt

**3. Ortsangabe (Waldwunschort)**

<b>Oberwald</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Bitte beachten Sie:</b>  Wir geben uns Mühe, das Holz entsprechend zu vergeben. Der Waldort kann jedoch u.U. vom Waldwunschort abweichen.
<b>Unterswald</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Pflaumheim</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Wenigumstadt</b>	<input type="checkbox"/>	

**Bitte beachten Sie:**

**Es besteht kein Anspruch auf eine Erfüllung der Bestellung oder eine vollständige Zuteilung der bestellten Menge.**

- Die tatsächliche Holzmenge kann von der Bestellmenge abweichen
- Bei einer großen Laubholz-Nachfrage können die Bestellwünsche ggf. nur teilweise erfüllt werden, d.h. wenn kein Laubholz mehr Verfügbar ist, wird stattdessen Nadelholz angeboten
- Ein Laubholz-Polter enthält meist Buche, aber auch andere Laubholzarten sind je nach Anfall möglich
- Das Holz hat i.d.R. Durchmesser unter 40 cm

- In Einzelfällen kann das Holz bis zu **80 cm** Durchmesser haben
- Die Holzzuteilung erfolgt per **E-Mail** und nur ausnahmsweise per Telefon – bitte sehen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach und den Spam-Ordner durch!
- Bereitstellungszeitraum **ab** November 2024 bis Frühsommer 2025.
- Es handelt sich um Rundholz am LKW-befahrbaren Weg
- Der Markt Großostheim übernimmt keine Haftung z.B. bei Diebstahl des Holzes

**Bestellung bitte bis spätestens **15.10.2024** mit allen erforderlichen Unterlagen**

- **Erklärung zum Industrieholzkauf,**
- **Nachweis des Motorsägenscheins,**
- **NEU: Nachweis der Brandstätte)**

per Mail an [brennholz@grossostheim.de](mailto:brennholz@grossostheim.de) senden oder im Rathaus an der Zentrale abgeben.

**Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!**

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO:

Die Verarbeitung erfolgt gem. datenschutzrechtlicher Vorschriften nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Ich erkläre, dass ich auf die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO (Dokument 13DSGVO\_D\_002\_U\_RHS\_0918\_1) hingewiesen wurde und mir Gelegenheit gegeben wurde, ein Exemplar in Papierform zu erhalten. Darüber hinaus wurde ich darauf hingewiesen, dass die Datenschutzinformation unter <http://www.grossostheim.de/>

fileadmin/pdf/buerger/datenschutz/13DSGVO\_D\_002\_U\_RHS\_0918\_1.pdf

**Grossostheim, den** \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift

Als Nachweis der Brandstätte können eingereicht werden:

- Feuerstättenbescheid (ist gesetzlich vorgeschrieben!) - Art der Brandstätte muss daraus erkennbar sein oder
- Rechnung des Schornsteinfegers mit entsprechendem Vermerk über die Art der Brandstätte oder
- Rechnung über den Einbau der Brandstätte (Preise können geschwärzt sein).

Die angegebene Rechnungsadresse (Vor- und Nachname, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) muss mit der Adresse auf dem jeweiligen Nachweis übereinstimmen.

## Erklärung zum Industrieholzkauf 2024/2025

(bei Bestellung ausgefüllt und unterschrieben abzugeben)

### Das Merkblatt

„Sichere Arbeit bei der privaten Brennholzseltstwerbung“ verbleibt bei der unterzeichnenden Person!



Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ (Mindestalter 18 Jahre)

Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen!

Durch meine Unterschrift **bestätige** ich:

- dass ich das mir zugewiesene Holz käuflich erwerbe.
- das Holz werde ich als **Privatperson** im eigenen Interesse und ausschließlich für den **Eigenverbrauch** aufarbeiten und **nicht an Dritte veräußern**.
- dass ich zur Kenntnis genommen habe, als Privatperson **nicht** durch die gesetzliche Unfallversicherung des Forstbetriebes versichert zu sein.
- das Merkblatt „Sicher Arbeiten bei der privaten Brennholzseltstwerbung“ erhalten vom Inhalt Kenntnis genommen habe.
- meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieses Schreibens und des Merkblattes zu informieren.

### Haftung:

Der Käufer haftet für alle durch ihn oder seine Helfer vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis des Industrieholzkäufers und seine Helfer untereinander.

Jegliche Haftung des Marktes Großostheim für Personen- und Sachschäden, die dem Käufer oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird hiermit **ausdrücklich** ausgeschlossen.

Der Käufer hat sicherzustellen, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht).

Ich erkenne die Weisungsbefugnis der Forstverwaltung des Markt Großostheim bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie bei Gefahr im Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an.

Bei der Durchführung der Aufarbeitung ist zu beachten:

- An Sonn- und Feiertagen darf **nicht** gearbeitet werden!
- Es darf **vor** Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung **nicht** gearbeitet werden
- Bei Gewittern und starkem Wind, sowie bei Sichtbehinderung durch Nebel, Schneetreiben und Rauch darf nicht gearbeitet werden!
- Wiesenflächen innerhalb des Waldes sind nicht zu befahren!

Die Holzzuteilung erfolgt **bis ins Jahr 2025**. Die Zuteilung/Rechnung/Lageplan wird **per E-Mail** ([brennholz@grossostheim.de](mailto:brennholz@grossostheim.de)) übersandt. In **Ausnahmefällen** kann die Zuteilung telefonisch erfolgen.

Ab dem Zeitpunkt der Holzüberweisung durch die Forstverwaltung geht das Industrieholz in das Eigentum des Erwerbers über. Ab diesem Zeitpunkt **entfällt** jegliche Haftung des Marktes Großostheim.

Die Erfahrung mit der Motorsäge hat der Selbstwerber nachgewiesen durch:



Anerkannte forstliche Ausbildung



Besuch eines Grundlehrganges zum Umgang mit der Motorsäge.



Die Aufarbeitung findet durch einen Unternehmer statt.

**Da der Markt Großostheim nach PEFC zertifiziert ist, gelten für die Aufarbeitung und Transport folgende Auflagen:**

- Erfahrung beim Umgang mit der Motorsäge (Motorsägescheinnachweis)
- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften
- Kein Befahren des Bestandes außerhalb der markierten Gassen
- Vermeidung von Schäden am verbleibenden Bestand
- Es werden nur die zugewiesenen, vorgeschrittenen Stämme transportiert.
- Verwendung geeigneter Geräte und Maschinen mit funktionssicheren sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Verwendung biologisch schnell abbaubarer Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten



Hiermit bestätige ich die Verwendung von Sonderkraftstoff und Biokettenöl bei der Aufarbeitung.

**Im Hinblick auf die eigene Sicherheit werde ich:**

- bei der Arbeit mit der Motorsäge die **notwendige Schutzausrüstung** bestehend aus:
  - Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz,
  - Schutzhandschuhe,
  - Schnittschutzhose und
  - Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage tragen,
- beim Einsatz von Motorsäge und Seilwinde **nicht alleine arbeiten**,
- Erste-Hilfe-Material erreichbar halten,
- auf die Funktionssicherheit meiner Geräte und Maschinen achten.
- Informationen zum nächsten Rettungspunkt einholen (z.B. „Hilfe im Wald“-App).

**Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 DSGVO:**

Die Verarbeitung erfolgt gem. datenschutzrechtlicher Vorschriften nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Ich erkläre, dass ich auf die Datenschutzinformationen gem. Art. 13 DSGVO (Dokument 13DSGVO\_D\_002\_U\_RHS\_0918\_1) hingewiesen wurde und mir Gelegenheit gegeben wurde, ein Exemplar in Papierform zu erhalten.

Darüber hinaus wurde ich darauf hingewiesen, dass die Datenschutzinformation unter:

[http://www.grossostheim.de/fileadmin/pdf/buerger/datenschutz/13DSGVO\\_D\\_002\\_U\\_RHS\\_0918\\_1.pdf](http://www.grossostheim.de/fileadmin/pdf/buerger/datenschutz/13DSGVO_D_002_U_RHS_0918_1.pdf) zum Download zur Verfügung steht.

---

Datum/Unterschrift

## Merkblatt

# SICHER ARBEITEN BEI DER PRIVATEN BRENNHOLZSELBSTWERBUNG

Dieses Merkblatt weist auf grundlegende Verhaltensweisen für die sichere Brennholzwerbung hin. Sichere Brennholzwerbung ist gewährleistet, wenn Sie die Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.3) der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften einhalten.

Nachstehend erhalten Sie einige besonders wichtigen Informationen:

**1. Folgende Personen dürfen mit gefährlichen Forstarbeiten nicht beauftragt werden:**

- Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln (z. B. Schwerhörigkeit, Gebrechlichkeit, schwere Sehfehler), durch die sie sich selbst oder andere gefährden.
- Jugendliche unter 18 Jahren (Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsägen, Freischneider, Seilwinden bedienen!)
- Werdende Mütter
- Alkoholisierte Personen

**2. Die Durchführung der Selbstwerbung ist verboten:**

- Vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung
- Bei Gewittern und starkem Wind
- Bei Sichtbehinderung (z. B. Nebel, Schneetreiben, Rauch)

**3. Beim Einsatz von Motorsägen ist insbesondere zu beachten:**

- Die Motorsäge beim Anwerfen sicher abstützen und festhalten.
- Eisenkeile **nicht** verwenden.
- Beim Entasten die Motorsäge möglichst abstützen. Nicht mit der Schienenspitze sägen. Auf unter Spannung stehende Äste achten.
- Der Einsatz von benzolfreiem Sonderkraftstoff und von Motorsägen mit Katalysator senkt die Abgasbelastung für den Motorsägenführer und die Umwelt erheblich.
- Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar. Es dürfen nur biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet werden.

**4. Die Selbstwerber haben sich so zu verhalten, dass ihre Sicherheit und die ihrer Helfer gewährleistet ist.**

- Bei allen Arbeiten auf einen sicheren Stand achten.
- Maschinen, Geräte und Werkzeuge fachgerecht handhaben, Instand setzen, transportieren und abstellen.
- Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Geräten und Werkzeugen ausreichenden Abstand zu anderen Personen einhalten (z. B. Schwenkbereich der Motorsäge ca. 2 m).
- Darauf achten, dass beim Spalten Eisen nicht mit Eisen getrieben wird.
- Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befindet.

**5. Notwendige persönliche Schutzausrüstung für Motorsägenarbeiten (einschließlich Arbeiten im Schwenkbereich der Motorsäge):**

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Schutzhandschuhe
- Schnittschutzhose (Schnittschutzeinlage unbeschädigt und nicht mit Oberstoff vernäht)
- Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz
- Erste-Hilfe-Material

**6. Schutzausrüstung für Arbeiten ohne Motorsäge (d.h. außerhalb des Schwenkbereichs):**

- Gut profilierte Sicherheitsschuhe
- Schutzhelm (wenn mit herabfallenden Ästen zu rechnen ist).
- Schutzhandschuhe

Anschrift bevollmächtigte(r) Bezirksschornsteinfeger(in) <div style="background-color: #cccccc; height: 60px; width: 100%;"></div>	Bezirksnummer: Datum: Kundennummer: Feuerstättenschau:
---	---

Liegenschaft:  Max Mustermann Blauglockenbaumweg 33 63762 Großostheim
---

Max Mustermann  
 Blauglockenbaumweg 33  
 63762 Großostheim

**Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHWG):**

## Feuerstättenbescheid

1.

In oben genannter Liegenschaft ist an nachfolgend aufgeführten Anlagen das fachgerechte Ausführen der Arbeiten innerhalb des angegebenen Zeitraums durch einen nach §2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 SchfHWG zulässigen Schornsteinfegerbetrieb zu veranlassen (und durchführen zu lassen):

Nr.	Anlage	Termin 1	Termin 2	Termin 3	Termin 4	auszuführende Arbeiten nach:
1	Kehrarbeiten an der Abgasanlage <u>Einzelfst. fester Brennstoff</u>	01.01 - 28.02	01.10 - 30.11			KÜO § 1in Verbindung mit Anlage 1 Nr.1.6

Termine ohne Jahresangabe - jährliche Ausführung/mit \* gekennzeichnet wurden im Jahr 2024 schon durchgeführt/mit ° erst ab Folgejahr mit ! Turnusänderung BImSchV 3 jährlich nach 2 jährlich

2.

Die fristgerechte Durchführung der unter Nr. 1 genannten Arbeiten ist mir, jeweils über ein Formblatt innerhalb von 14 Tagen nach dem Tag, bis zu dem die Schornsteinfegerarbeiten gemäß der Festsetzung in Nr. 1 spätestens durchzuführen waren, nachzuweisen, sofern ich diese Arbeiten nicht selbst durchgeführt habe.

3.

**Dieser Bescheid ersetzt den Feuerstättenbescheid vom 16.01.2020 mit Wirkung für die Zukunft.**

4.

Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Es erfolgt eine separate Rechnungsstellung.

### Gründe

Im Rahmen meiner Feuerstättenschau wurde in genannter Liegenschaft der Betrieb der in Nr. 1. dieses Bescheides aufgeführten Anlagen festgestellt.

Zu 1.:  
 Als der für Ihren Bezirk nach § 8 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHWG) zuständige bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger bin ich gemäß § 14 a SchfHWG für den Erlass des Feuerstättenbescheides sachlich und örtlich zuständig.